

Der Präsident

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 29. März 2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (Drucksache 18/3685)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr. Die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Die politische Zielsetzung, durch Gestaltung der Rahmenbedingungen die Schaffung von mehr Wohnraum für Personengruppen mit geringen Einkommen anzureizen, wird von uns ausdrücklich geteilt. Es ist unstrittig, dass zumindest in Teilen Schleswig-Holsteins geeigneter günstiger Wohnraum fehlt. Die beabsichtigte Flexibilisierung der Wohnraumförderung kann einen Beitrag dazu leisten, hier ein weiteres Angebot zu schaffen.

Die beabsichtigten Änderungen im Rahmen des bestehenden Wohnraumförderungsgesetzes gehen mit der Schaffung von Alternativen zur gesetzlichen Zinsprogression sowie zur Erweiterung der Zielgruppen in die richtige Richtung. Die Erleichterungen bei der Vorlage des Wohnberechtigungsscheins stellen zumindest einen pragmatischen Ansatz für in der Praxis entstehende Probleme dar.

Es darf aber nicht verkannt werden, dass die Änderungen des Wohnraumförderungsgesetzes bei weitem nicht ausreichen werden, um die bestehenden Defizite auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen. Vielmehr sind ergänzend weitere einschneidende Maßnahmen erforderlich, wie zum Beispiel eine Ausweitung der Flächenausweisung für Geschosswohnungsbau mit attraktiven Grundstückspreisen, eine deutliche Erleichterung bei den Standards und Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau sowie eine Begrenzung der gestalterischen Vorgaben, um ein kostengünstiges Errichten zahlreicher Mietwohnungen zu ermöglichen.

Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die Objektförderung im Wohnungsbau zu hohen Zielgenauigkeiten führt. Zahlreiche Studien belegen, dass viele Bewohner von geförderten Mietwohnungen nicht (mehr) bedürftig sind. Eine Subjektförderung, die das individuelle Wohngeld verbessert, kann hier zu einer deutlich größeren Zielgenauigkeit der öffentlichen Mittel beitragen. Darum regen wir an, ergänzend zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes auch weitere Erleichterungen der Bauvorschriften (nicht nur für Flüchtlinge und Asylbewerber) zu schaffen und auf Bundesebene sich für eine Verbesserung der Wohngeldvorschriften einzusetzen.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassungen im mündlichen Vortrag oder Gespräch zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', written over a light blue horizontal line.

(Dr. Aloys Altmann)
Präsident